

# FRP 4: Die kleine Schwester ist da!

Nummer 1 | Mai 2019

## In dieser Ausgabe

- 01 Was sind die Unterschiede?
- 01 Was ist davon zu halten?

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) hat an ihrer Generalversammlung vom 25. April 2019 die Revision der Fachrichtlinie 4 (FRP 4) angenommen. Die neue Fachrichtlinie gilt für Jahresabschlüsse ab dem 31.12.2019. Die turbulente Überarbeitung, die mehrere Jahre gedauert hat, hat unter anderem die Anerkennung durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) zum Ziel.

## Was sind die Unterschiede?

Die aktuelle Richtlinie sieht einen Kontroll- und Anpassungsmechanismus vor, sobald der technische Zinssatz der Kasse ohne Begründung den «Referenzzinssatz» überschreitet, der jeden Herbst von der SKPE veröffentlicht wird. Im Vergleich dazu unterscheidet sich die neue Richtlinie vor allem durch die explizitere Berücksichtigung der Struktur der Kasse in der Empfehlung des Experten und durch die Aufhebung des Referenzzinssatzes. Anstelle des Referenzzinssatzes ist neu eine Obergrenze definiert.

Die Obergrenze wird von der durchschnittlichen Rendite der 10-jährigen Schweizer Bundesobligationen hergeleitet. Dieser Wert wird durch einen Zuschlag von 2.5% erhöht, um die typische Anlagestruktur einer Pensionskasse zu berücksichtigen, und im Fall der

Anwendung von Periodensterbetafeln um einen Faktor von 0.3% vermindert. Der Experte muss einen über der Obergrenze liegenden technischen Zinssatz (Überschreitung, die eine Ausnahme bleiben soll) begründen und eine Anpassung empfehlen, wenn der technische Zinssatz der Kasse über seiner Empfehlung liegt und damit die finanzielle Sicherheit der Kasse gefährdet sein sollte.

Obwohl die neue Fachrichtlinie die persönliche Beurteilung des Experten bei der Empfehlung zum technischen Zinssatz nicht wesentlich ändert, könnte sie von der OAK BV als Mindeststandard anerkannt werden und damit für sämtliche Experten verbindlich werden.

## Was ist davon zu halten?

Die neue Richtlinie stellt einen Kompromiss zwischen verschiedenen Denkrichtungen dar, deren Meinungen zum technischen Zinssatz und zur Methode zur Bestimmung des vom Experten empfohlenen Wertes schon

seit jeher auseinandergehen. Im Bemühen zur Berücksichtigung aller Ansätze kann die neue Richtlinie als «Patchwork» betrachtet werden, weil sie die Meinungen zweier Denkrichtungen beinhaltet: Die eine plädiert für die

## Contacts

### **Aon Suisse SA**

Avenue Edouard-Dubois 20  
2000 Neuchâtel

### **Aon Suisse SA**

Avenue Edouard Rod 4  
Case postale 1203  
1260 Nyon 1

### **Aon Schweiz AG**

Vulkanstrasse 106  
8048 Zürich

+41 (0) 58 266 10 11  
swissnews@aon.com  
aon.ch

Ermittlung des technischen Zinssatzes aufgrund der erwarteten Rendite der Anlagestrategie (prinzipienbasierter Ansatz); die andere bevorzugt die Bestimmung des technischen Zinssatzes aufgrund eines ökonomischen Ansatzes (Referenzwert für die Bestimmung der Obergrenze).

Bei der Anwendung der neuen Richtlinie wird die Beurteilung der Struktur der Kasse durch den Experten ein zentrales Element darstellen. Die Richtlinie präzisiert ausserdem, dass der technische Zinssatz von Kassen, die einen starken Anteil von Rentenbezüglern aufweisen, nahe beim Zinssatz risikoarmer Anlagen liegen sollte. Diese Präzisierung in Verbindung mit der Definition der Obergrenze deutet darauf hin, in welche Richtung sich die technischen Zinssätze bei einer Richtlinie bewegen würden, bei der im Gegensatz zum prinzipienbasierten Ansatz die von der Anlagestrategie erwartete Rendite eine kleinere Rolle spielen würde als die Struktur der Kasse oder die risikoarmen Zinssätze.

Bei der neuen Richtlinie wird das Gewicht verstärkt auf die Transparenz gelegt, welche der Experte im Rahmen seiner Empfehlung, insbesondere bei seiner Erklärung, wie die Struktur der Kasse berücksichtigt wurde, gewähren muss. Wir erinnern jedoch daran, dass die Verantwortung zur Festlegung des technischen Zinssatzes beim obersten Organ bleibt.

Die alte FRP 4 ist tot – lang lebe die neue FRP 4!

### **About Aon**

Aon plc (NYSE:AON) is a leading global professional services firm providing a broad range of risk, retirement and health solutions. Our 50,000 colleagues in 120 countries empower results for clients by using proprietary data and analytics to deliver insights that reduce volatility and improve performance.

© Aon plc 2019. All rights reserved.

The information contained herein and the statements expressed are of a general nature and are not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information and use sources we consider reliable, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

[www.aon.com](http://www.aon.com)

GDM000000